



## **VdL-Position zur Initiative für nachhaltige Produkte**

Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e.V. (VdL) unterstützt jede sinnvolle und wirtschaftlich tragfähige Initiative zur Verbesserung der Nachhaltigkeit. Daher möchte der VdL die Gelegenheit wahrnehmen, Position zur Initiative für nachhaltige Produkte zu beziehen. Unsere Mitgliedsunternehmen setzen sich mit großem Engagement dafür ein, sichere Produkte mit geringer Umweltbelastung auf den Markt zu bringen und gleichzeitig den Wert für die Verbraucher und die Gesellschaft zu maximieren.

### **Unser Nachhaltigkeitsansatz**

Der VdL fördert das Thema Nachhaltigkeit grundlegend und hat mit den Leitlinien „Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit“ ein klares Bekenntnis zum verantwortlichen Handeln („Responsible Care“) in allen Fragen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und den von der Gesellschaft anerkannten Zielen abgegeben. Um gesundheits- und umweltgefährdende Auswirkungen zu vermeiden, hält sich die Branche nicht nur an alle Anforderungen und Verpflichtungen, sondern hat zusätzlich brancheninterne Richtlinien geschaffen, die über die gesetzlichen Vorgaben hinausgehen. Lacke und Farben sind ausgesprochen nachhaltig, indem sie zum Beispiel durch die Verlängerung der Lebensdauer von Bauwerken und Gütern einen erheblichen Beitrag zum Umweltschutz und zur Ressourcenschonung leisten. Indem Druckfarben relevante Verbraucherinformationen auf nahezu allen Konsumgütern vermitteln, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit von Lebensmitteln und Produkten und tragen in Form von bedruckten und rezyklierbaren Zeitungen und Büchern zur nachhaltigen Wissensvermittlung bei.

### **Was die EU-Kommissionsinitiative berücksichtigen sollte**

Die Ökodesign-Richtlinie ist ein aus dem Energiesektor bekanntes Vorgehen, die Umweltverträglichkeit energieverbrauchsrelevanter Produkte zu verbessern, indem die Produkte mit der ineffizientesten Leistung verboten werden. Es ist jedoch wichtig, die Produktleistung immer ganzheitlich zu betrachten, d.h. im Hinblick auf Nutzen und Zweck des Produkts. Ein lebenszyklusbasierter Ansatz kann die Vorteile von bestimmten Produkten spezifischer berücksichtigen, z.B. die Qualität von Farben und Lacken. Aus Gründen der Nachhaltigkeit ist eine alleinige Konzentration auf die Kreislaufwirtschaft oder das Recycling ein zu begrenzter Ansatz. Daher muss das Produktdesign ganzheitlich betrachtet werden, immer unter Berücksichtigung der Produktsicherheit und des Aspekts "Design for Performance". Nur so lässt sich ein echtes "Design for Sustainability" statt eines nur eindimensionalen "Design for Recycling" Ansatzes erreichen.

Produkte müssen also innovativ sein, um die Kreislaufwirtschaft und/oder den Klimaschutz voranzutreiben. Mit dem Ziel, Möglichkeiten für die zirkuläre und grüne Wirtschaft zu erschließen, sind wir davon überzeugt, dass kommerzielle Freiheit und Innovation die besten Triebkräfte sind, um den ökologischen Fußabdruck von Produkten zu verringern und einen Beitrag zum Ziel der Netto-Klimaneutralität der EU bis 2050 zu leisten.

Im Hinblick auf die Ausdehnung des Geltungsbereichs der Ökodesign-Richtlinie auf andere Produktgruppen muss die EU-Kommission unbedingt Doppelregulierung und Inkonsistenzen mit der bestehenden Gesetzgebung vermeiden. Andererseits muss die Kohärenz mit bestehenden Gesetzen auf Ebene der EU und der Mitgliedsstaaten gewährleistet sein.

Weiterhin ist zu betonen, dass die Ökodesign-Anforderungen nicht einfach auf andere Produkte oder Sektoren übertragen werden können. Wenn die Produktpalette erweitert wird, besteht die Gefahr, dass die Umweltleistung in anderen Sektoren völlig anderen Regeln und Kriterien unterliegt als im Elektrosektor und dass viele oder alle Hersteller die Anforderungen nicht erfüllen können und die Produkte deshalb nicht mehr auf dem Markt zugelassen werden.

Prinzipiell darf es keine pauschalen Beschränkungen oder Verbote von Stoffen allein aufgrund ihrer Gefahrenklassifizierung geben. Die Rahmenbedingungen müssen so gestaltet werden, dass Sicherheit und Leistungsfähigkeit im Endprodukt und aber auch bei der Verarbeitung gewährleistet sind. Die bestehende Chemikaliengesetzgebung mit der REACH/CLP-Verordnung hat sich bewährt und ist hier ausreichend. Eine zusätzliche Aufnahme von Chemikalienvorschriften in den neuen Rahmen für nachhaltige Produkte ist kontraproduktiv.

Darüber hinaus wird in der EU-Kommissionsstudie "[Support for the upcoming Commission Initiative towards an EU product policy framework supportive of Circular Economy](#)" das Thema Wiederverwendbarkeit von Farbe erwähnt. Falls dieses Thema im Rahmen der weiteren Befassung aufgegriffen werden sollte, bedarf es auf jeden Fall einer soliden Folgenabschätzung, um sicherzustellen, dass das Marktangebot an qualitativ hochwertigen und anwendungssicheren Farbprodukten gewährleistet bleibt.

Der VdL wird seinen Beitrag zum European Green Deal leisten und steht zum weiteren Austausch zur *Initiative für nachhaltige Produkte* zur Verfügung.

*Der Verband der deutschen Lack- und Druckfarbenindustrie e. V. (VdL) repräsentiert über 200 zumeist mittelständische Lack-, Farben- und Druckfarbenhersteller in Deutschland gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. Im VdL sind rund 90 Prozent des Industriezweiges organisiert.*